



## **Merkblatt für die Förderung eines forschungsorientierten Aufbaustudiums des Cusanuswerks**

***Achtung: Für die klassische Promotionsförderung gibt es ein gesondertes Merkblatt!***

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienförderung der katholischen Kirche in Deutschland. Es zählt zu den elf Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik und stellt besonders engagierten und begabten katholischen Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen Stipendien während ihres Studiums und ihrer Promotion zur Verfügung. Es möchte seine Stipendiatinnen und Stipendiaten in ihrem Verantwortungswillen bestärken und dazu befähigen, Dialoge zwischen Wissenschaft und Glaube, Gesellschaft und Kirche anzustoßen.

Als Begabtenförderungswerk setzt das Cusanuswerk bei seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Graduiertenförderung eine hervorragende Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit voraus, die sich bereits in ersten qualifizierten wissenschaftlichen Leistungen dokumentiert hat. Neben einer überdurchschnittlichen wissenschaftlichen Qualifikation erwarten wir geistige Offenheit, die Bereitschaft zu verantwortungsbewusster Auseinandersetzung mit den Problemen und Entwicklungen in Wissenschaft und Gesellschaft, die Befähigung zu persönlicher und wissenschaftlicher Kommunikation sowie das Bemühen um verantwortbare Entscheidungen im Spannungsfeld von begründeter Überzeugung und problemoffener Haltung.

Das Cusanuswerk erwartet deshalb von seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten,

- dass sie ihr persönliches Leben in seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen sehen und sich über ihre privaten Belange hinaus für die Lösung von Problemen in Gesellschaft und Kirche einzusetzen bereit sind,
- dass sie als Mitglieder der katholischen Kirche ihr Leben aus christlicher Überzeugung gestalten.
- dass sie in ihrem jeweiligen Wissenschaftszweig Hervorragendes leisten,

Die genannten Kriterien sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Aufnahme. Das Fehlen einer dieser Voraussetzungen kann nicht durch Überdurchschnittlichkeit einer anderen ausgeglichen werden.

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an Promovierende aus Mitteln des Bundes gemäß den „Nebensbestimmungen zur Förderung begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden. Voraussetzung für die Aufnahme in die Promotionsförderung ist, dass die Studien- und Prüfungsleistungen eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit erkennen lassen und dass das wissenschaftliche Vorhaben einen bedeutenden Beitrag zur Forschung erwarten lässt. Die Promotion wird gefördert als eigenständige wissenschaftliche Leistung in Einzelarbeit oder innerhalb einer Arbeitsgruppe. Ein forschungsorientiertes Aufbaustudium wird gefördert wenn die Ausrichtung auf das Ziel einer Promotion hin deutlich ist.

Das Cusanuswerk versteht seine Förderung nicht als Projekt-, sondern als Biographieförderung. Eine Bevorzugung bestimmter Wissenschaften oder Forschungsrichtungen innerhalb einer Wissenschaft findet bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber grundsätzlich nicht statt.

Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist ein differenziertes Bildungsprogramm: Neben dem Jahrestreffen, den Ferienakademien, Fachschaftstagen, Forschungskolloquien und Angeboten des Geistlichen Pro-

gramms gehören dazu eigens für Promotionsstipendiatinnen und -stipendiaten eingerichtete Graduiertentagungen, auf denen Grundfragen verschiedener Wissenschaftsbereiche ebenso thematisiert werden wie aktuelle gesellschaftspolitische Fragestellungen. Die interdisziplinär ausgerichtete thematische Arbeit geschieht in Plenumsvorträgen, Diskussionen und Arbeitsgruppen; darüber hinaus erhalten alle Teilnehmer die Möglichkeit, ihre eigenen Promotionsprojekte vorzustellen. Von allen Stipendiatinnen und Stipendiaten in der Grund- wie Graduiertenförderung wird die aktive Beteiligung an unserem Bildungsprogramm erwartet. Eine Übersicht über das aktuelle Bildungsprogramm findet sich auf der Homepage des Cusanuswerks.

## Bewerbung

### Förderprogramme

Falls Sie eine Promotion anstreben, stehen Ihnen zwei Förderprogramme zur Verfügung. Welches davon für Sie in Frage kommt ist abhängig davon Sie sich mit einem Exposé bei uns bewerben und damit direkt in die Forschung einsteigen können (**klassische Promotionsförderung, vgl. 2.1**), oder ob Sie vor der Anfertigung eines Exposés zum Promotionsprojekt und damit der eigentlichen Forschungstätigkeit z. B. im Rahmen eines Graduiertenprogramms oder von vorausgesetzten Aufbaustudien eine Kursphase absolvieren müssen (**forschungsorientiertes Aufbaustudium, vgl. 2.2**). Dieses Merkblatt beschreibt die Fakten zum forschungsorientierten Aufbaustudium mit dem langfristigen Ziel einer Promotion.

### Voraussetzungen

Das Cusanuswerk vergibt Stipendien an deutsche sowie an Staatsangehörige eines anderen Mitgliedslandes der Europäischen Union, die zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik zugelassen sind (die Zulassung zur Promotion ist nachzuweisen). Darüber hinaus können gefördert werden:

- Personen, die zu dem in § 8 BAföG genannten Kreis gehören,
- ausländische Staatsangehörige, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Promotion erworben haben und an einer solchen zur Promotion zugelassen sind.

Bewerben können sich Studierende aller Fachrichtungen (mit Ausnahme der Humanmedizin), deren Studienvorhaben sich in der Anfangsphase befindet. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird vorausgesetzt. Bei gleicher Qualifikation werden im Entscheidungsfall jüngere Bewerberinnen und Bewerber älteren gegenüber bevorzugt. Daher müssen Bewerberinnen und Bewerber die älter als 32 Jahre sind ggf. mit geringeren Chancen im Auswahlverfahren rechnen. Eine Förderung wird grundsätzlich nur dann gewährt, wenn das endgültige Studienziel in der Anfertigung einer Promotion besteht.

### Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in unmittelbar lesbarer Form ein (Email-Bewerbungen und Disketten-Versionen werden nicht angenommen). Die nötigen Formulare können Sie auf unseren Internetseiten herunterladen: <http://www.cusanuswerk.de/bewerbung/promotion/>. Die Unterlagen sind zu den auf der Homepage genannten Einsendeterminen fristgerecht und vollständig **in 6-facher Ausfertigung (!)** vorzulegen. Die Unterlagen unterscheiden sich je nach dem gewünschten Förderprogramm.

### Benötigte Unterlagen für eine Bewerbung um ein *forschungsorientiertes Aufbaustudium*:

- Der **Personalbogen**, den Sie bitte gut leserlich in Blockschrift ausfüllen und mit einem **Lichtbild** versehen.
- Das **Reifezeugnis, Zwischen- und Abschlusszeugnisse** aus dem Fachstudium. Seminarscheine sind nur dann nötig, wenn die Zulassung zum forschungsorientierten Aufbaustudium ein abgeschlossenes Hochschulstudium nicht voraussetzt.
- Ein **ausformulierter, nicht-tabellarischer Lebenslauf** (maschinenschriftlich) unter besonderer Berücksichtigung des bisherigen Studiengangs. Der Lebenslauf soll nicht mehr als vier Seiten umfassen und ist auf einseitig beschriebenen DIN-A-4-Bögen einzureichen. Da der Personalbogen bereits alle notwendigen statistischen Daten enthält, sollte der Lebenslauf ausschließlich über den geistigen Werdegang, die Studien- und Berufspläne sowie die fachlichen und außerfachlichen Interessen Auskunft geben. Wichtig sind auch Angaben über die aktive Zugehörigkeit zu

studentischen, wissenschaftlichen oder anderen Vereinen, Gemeinschaften, Gruppen und Organisationen sowie Ihr Interesse an der Förderung durch das Cusanuswerk.

- Der **Zeitplan** des Studienvorhabens aus dem hervorgeht, dass das Vorhaben im zeitlichen Rahmen der Regelförderzeit (d.h. innerhalb von maximal zwei Jahren nach Aufnahme in die Promotionsförderung) bearbeitet werden kann.
- Die **Zulassung** zum forschungsorientierten Aufbaustudium und eine entsprechende **Studienordnung** aus der die Notwendigkeit und die Dauer des Aufbaustudiums in Vorbereitung der Promotion hervorgeht.
- **Zwei frei formulierte Hochschullehrergutachten** zu Ihren Vorleistungen und der Eignung für die langfristig geplante Dissertation auf die das Aufbaustudium vorbereiten soll. Leistungsangaben bitte in Prozent, z. B. „gehört zu den besten 5% in meiner Vergleichsgruppe von insgesamt 50 Studierenden“. Falls erforderlich, können weitere gutachterliche Stellungnahmen eingereicht werden.
- Falls das Aufbaustudium im **Ausland** absolviert werden soll, ist eine besondere Begründung dafür beizufügen.

### Ablauf

Nach dem Einsendetermin findet zunächst eine interne Sichtung aller Bewerbungsunterlagen statt, die in der Regel acht Wochen Zeit in Anspruch nimmt. Alle Bewerberinnen und Bewerber, erhalten anschließend darüber eine Benachrichtigung, ob Sie zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten. Dabei wird ggf. über den weiteren Gang des Auswahlverfahrens informiert. Die nicht zum Verfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ihre Unterlagen (mit Ausnahme der Gutachten sowie je eines Exemplars von Personalbogen, Lebenslauf, Zeugnissen, Arbeits- und Zeitplan) zurück.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Auswahlverfahrens nach der internen Sichtung gilt:

- Sofern das Studienvorhaben methodisch oder sachlich auf den Ergebnissen einer Examensarbeit (Diplom, Magister, Master- oder Staatsexamen) aufbaut, sollte diese (in einem Exemplar) nachgereicht werden.
- Wir legen Wert darauf, die Bewerberinnen und Bewerber auch persönlich kennen zu lernen. Deshalb werden alle Bewerber, die zum Auswahlverfahren zugelassen wurden und bislang keine Stipendiaten des Cusanuswerks waren, zu **zwei Vorstellungsgesprächen** eingeladen. Dabei handelt es sich um ein **geistliches Gespräch** sowie um ein **Kolloquium**, letzteres mit einem Mitglied der Geschäftsstelle. Nähere Informationen zu Ihren Gesprächspartnern und -Orten erhalten Sie nach Ihrer Zulassung zum Verfahren.

### Förderung

Nach erfolgter Aufnahme wird das Stipendium gemäß der in der Studienordnung angegebenen Regelstudienzeit für maximal zwei Jahre gewährt (ein Rechtsanspruch besteht nicht). Kürzere Vorhaben können auf max. insgesamt zwei Jahre verlängert werden, wenn mindestens 6 Wochen vor Förderende ein Fachgutachten sowie ein detaillierter Arbeitsbericht vorgelegt wird, der erkennen lässt, dass das Vorhaben innerhalb des zweiten Förderjahres abgeschlossen werden kann und eine Verlängerung begründet ist. Eine Verlängerung über zwei Jahre hinaus ist nicht möglich. Grundsätzlich müssen vorherige Förderungen von Aufbaustudien (aber nicht von einem Erststudium), die Sie durch das Cusanuswerk bereits erhalten haben, auf die Förderungshöchstdauer des forschungsorientierten Aufbaustudiums angerechnet werden.

Die Förderung endet, wenn die wissenschaftliche Forschungstätigkeit im Rahmen eines Dissertationsprojektes aufgenommen wird und die Kursphase beendet ist. Sobald ein Exposé vorliegt und ihre Forschungstätigkeit beginnt, können Sie sich im Anschluss an diese Förderart um klassische Promotionsförderung bewerben. Diesen Schritt sollten Sie möglichst zügig gehen, da die finanzielle Förderung der klassischen Promotionsförderung günstiger ist als die des „forschungsorientierten Aufbaustudiums“.

### Leistungen

Neben der ideellen Förderung durch Bildungsveranstaltungen, tutorieller Begleitung und das geistliche Programm wird eine vom Einkommen der Eltern abhängige finanzielle Förderung im Rahmen von BAFÖG gewährt, zzgl. eines Büchergelds in Höhe von derzeit 80,00 €. Darüber hinaus können

Auslandsstudienaufenthalte und Kongressbesuche auf Antrag ggf. finanziell besonders gefördert werden, ebenso Studiengebühren in Höhe von jährlich bis zu 10.000,00 €.

### **Nebeneinkünfte**

Diese werden gemäß den Regeln für die Grundförderung behandelt:

Grundsätzlich ist es möglich, 16 h pro Woche nebenbei zu arbeiten. Einkünfte im Bewilligungszeitraum (i. d. R. 1 Jahr) von über 4.800,00 € werden auf das monatliche Stipendium angerechnet.

### **Widerruf**

Die Gewährung des Stipendiums kann widerrufen werden, wenn erkennbar wird, dass die Stipendiatin/der Stipendiat sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maß um die Verwirklichung des Förderungszwecks bemüht. Die Feststellung hierüber trifft das Cusanuswerk nach Anhörung der Stipendiatin/des Stipendiaten. Hat die Stipendiatin/der Stipendiat unrichtige Angaben gemacht oder erhebliche Tatsachen verschwiegen, ist das Stipendium von Anfang an und verzinst zurückzuzahlen.

### **Für Rückfragen stehen zur Verfügung:**

Herr Dr. rer. nat. Manuel Ganser und Frau Dr. phil. Christine Baro, Referenten der Promotionsförderung sowie im Sekretariat Frau Liane Neubert

E-Mail: [promotionsfoerderung@cusanuswerk.de](mailto:promotionsfoerderung@cusanuswerk.de)

Tel.: +49 (0)228 98384-34

[www.cusanuswerk.de](http://www.cusanuswerk.de)

Baumschulallee 5, D-53115 Bonn

Bonn, 17.05.2011 / mg